

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 55. Ratssitzung vom 3. Juli 2019

1467. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/ Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.
6. Das Postulat Nr. 2016/167 von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18. Mai 2016 betreffend Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

2 / 3

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/ Gewerbe» wird mit dem Auftrag an die Stadt zurückgewiesen,

1. die Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit, aus den Stellungnahmen der Vertreter der Wohnbaugenossenschaften Zürich und aus den präzisierten Anliegen/Angeboten und selber durchgeführten Testplanungen der IG Grubenacker in einem diesen Aussagen angepassten städtebaulichen Konzept umzusetzen.
2. einer Testplanung Vorrang zu geben, die die organische Entwicklung des ganzen Quartiers und eine prozesshafte, etappierte Bebauung des Areals im Fokus hat.
3. das Ausnutzungspotential des anliegenden Grubenackerquartiers in die Planung und die Berechnungen zur Verdichtung zu integrieren.
4. in diesem Zusammenhang sowohl den zukünftigen Bauträgern als auch der Baugenossenschaft Grubenacker mögliche Wege des kooperativen Bauens über den Perimeter des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse hinaus aufzuzeigen.
5. eine erneute Testplanung u. a. in enger Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften Zürich und der WBG Grubenacker und/oder potentiellen Bauträgern anzugehen.
6. die Anliegen der mehrheitsfähigen Anträge aus der Kommission (zu Grün-/ Freiraumversorgung, Hitzevorsorge, Verkehr und subventioniertem Wohnraum) in der neuen Auslegeordnung (u. a. Festlegung der Gebäudestandorte und Gebäudehöhen) zu integrieren.
7. der Umsetzung der Forderung der Motion 2019/129 (Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse / Reduktion des Strassenraums auf zwei Spuren etc.) mit einer der neuen Situation angepassten Planung der Vorzonen und Gebäudereihe zu begegnen.
8. bei dieser Gelegenheit im Gewerbesockel entlang der Thurgauerstrasse ein «Publikumsmagnet» für die Belebung des Quartierzentrums (Kulturzentrum, Kino oder dergleichen) anzudenken.

Mehrheit: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Thomas Kleger (FDP), Andri Silberschmidt (FDP)

3 / 3

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag 1 (Rückweisung an den Stadtrat)	46 Stimmen
Antrag 2 (Rückweisung an die SK HBD/SE)	75 Stimmen
Antrag 3 (keine Rückweisung)	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag 2 (Rückweisung an die SK HBD/SE) zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat